

An die
Vorsitzende im Unterausschuss
Frau Betzner-Lunding

im Hause

14.05.2024

**Änderungsantrag zum Antrag der WiN/FW Fraktion unter Punkt 6) der Tagesordnung des
Unterausschusses am 15.05.2024
hier: Vorlage A24/0202**

Sehr geehrte Frau Betzner-Lunding,

die WiN/FW Fraktion stellt hiermit folgenden Änderungsantrag zur og. Beschlussvorlage:

Antrag

Die Verwaltung wird des Weiteren gebeten, zu prüfen, inwieweit eine geeignete Rechtsgrundlage wäre, hier einen Lärmaktionsplan (LAP) für den Flughafen Hamburg zu erarbeiten und abzuschließen, der verbindliche Lärmschutzmaßnahmen festlegt. Der LAP für den Flughafen Stuttgart hat beispielsweise folgende Lärmschutzmaßnahmen, auch für die vom Lärm betroffenen Nachbargemeinden, rechtssicher festgelegt:

Es heißt dort:

“Am Flughafen Stuttgart gelten Nachtflugbeschränkungen für Starts ab 23 Uhr und Landungen ab 23:30 Uhr. Außerplanmäßige (Verspätungs-) Landungen dürfen noch bis 24 Uhr erfolgen. Die Nachtflugbeschränkungen enden um 6:00 Uhr.”

Sachverhalt

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung gebeten, zu prüfen, ob sich der LAP eignet, insbesondere die gemeinsame Erstellung eines Flughafen-Lärmaktionsplanes mit der Stadt Hamburg (nach dem Beispiel Flughafen Stuttgart), um wirkungsvolle und rechtssichere Schutzmaßnahmen gegen den Fluglärm, insbesondere Nachtflugbeschränkungen, zu erwirken.

Mit freundlichen Grüßen



Reimer Rathje
Fraktionsvorsitzender WiN/FW